#### Regierungspräsidium Kassel





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel ·

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

65021 Wiesbaden



Aktenzeichen Bearbeiter/in

Durchwahl Fax

E-Mail Internet Ihr Zeichen

Ihre Nachricht Besuchsanschrift

Datum

martina.oehl@rpks.hessen.de www.rp-kassel.de

Z 5 - 3v 02-11

0561 106-2143

0611 327640923

Frau Oehl

Steinweg 6, 34112Kassel 19.06.2017

# Antrag der Gemeinde Wahlsburg auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

"Machbarkeitsstudie zur gemeinsamen Verwaltungs- und Kommunalstruktur der Gemeinden Wahlsburg und Oberweser"

Die Gemeinden Wahlsburg und Oberweser möchten eine Machbarkeitsstudie zur "Vertiefung ihrer kommunalen Zusammenarbeit" beauftragen und haben dazu am 09.05.2017 sowie am 31.05.2017 entsprechende Beschlüsse durch die Gemeindevertretung gefasst.

Zur Finanzierung dieser Studie beantragen sie Mittel aus dem Landesausgleichstock, die für die Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit bereitgestellt werden. Der Antrag wird von der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel und von mir grundsätzlich befürwortet.

Beigefügt sind der Antrag der Gemeinde Wahlsburg mit entsprechenden Beschlüssen und Erläuterungen sowie die positive Stellungnahme des Landrates.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

### Der Landrat des Landkreises Kassel -Kommunalaufsicht/Wahlen-





Der Landrat des Landkreises Kassel · Postfach 10 24 20 · 34024 Kassel

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport Friedrich-Ebert-Allee 12 65185 Wiesbaden

über Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34117 Kassel

Aktenzeichen 34.1

Durchwahl Fax

Bearbeiter/in Frau Rabeneck (0561) 1003 1806 (0561) 1003 1813

E-Mail Ihr Zeichen Ihre Nachricht

tina-rabeneck@landkreiskassel.de

Datum

13.06.2017

**REGIERUNGSPRASIDIUM** KASSEL

EINGANG: 13.JUNI 2017



2 14/6

Antrag gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit – IV – 5 – 3 v03.02 – Antragsteller: Gemeinde Wahlsburg, Am Mühlbach 15, 37194 Wahlsburg, Antrag gemäß.:

3.7 der Rahmenvereinbarung

Mittel zur Unterstützung der Projektentwicklung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den o.g. Antrag der Gemeinde Wahlsburg.

Der Antrag zur Gewährung einer Förderung gemäß 3.7 der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird von mir ausdrücklich befürwortet. Es ist positiv anzusehen, dass die Zusammenarbeit wissenschaftlich untersucht werden soll, um für die Kommunen Oberweser und Wahlsburg eine zukunftsfähige Verwaltungs- und Kommunalstruktur zu erarbeiten.

Allerdings ist kritisch anzumerken, dass gemäß 3.7 der Rahmenvereinbarung die Zuwendungen umgehend zurück zu erstatten sind, wenn keine förderungswürdige Kooperation begründet wird. Die Gemeinde Wahlsburg als Antragsteller, wäre somit verpflichtet die Kosten für das Gutachten alleine zu tragen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde Wahlsburg, in dieser Angelegenheit, die Kommune mit der geringsten finanziellen Leistungsfähigkeit ist. Ich bitte daher zu prüfen, ob von einer Rückerstattung abgesehen werden kann, wenn eine Kooperation nicht zustande kommt.

Ich bitte dem Antrag entsprechend zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Sommer

# DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE WAHLSBURG LANDKREIS KASSEL



Geneindeverwaltung Wahlsburg • Am Mühlbach 15 • 37194 Wahlsburg

An das
Hessische Ministerium des Inneren
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
zu Hd. Herrn Matthias Graf, Leiter der
Kommunalabteilung
65185 Wiesbaden

Hassisches Nausterlung des intern Auskunft erteilt:

U.3 für Sport

Eingang Nr.

- 6. Juni 2317

Ant.:

Ant.:

Ant.:

Ant.:

Ant.:

Light Sport

Guergermeister Quentin

Telefon: 0 55 72 / 93 78 – 13

Ax: 0 55 72 / 93 78 – 27

G-Mail:

Guergermeister@wahlsburg.de

ternet: www.wahlsburg.de

J. ID: DE74ZZZ00000096704

Unser Schreiben/Zeichen Que/bö

Ihr Schreiben/Zeichen

Seite/n 1 / 2

Datum 01.06.2017

Antrag gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit – IV - 5 - 3 v03.02 -

Antragsteller: Gemeinde Wahlsburg, Am Mühlbach 15, 37194 Wahlsburg Antrag gemäß .: 3.7 der Rahmenvereinbarung

Mittel zur Unterstützung der Projektentwicklung.

#### Sehr geehrter Herr Graf

Die Gemeinde Wahlsburg arbeitet mit den Nachbargemeinden Oberweser und Bodenfelde seit vielen Jahren eng zusammen. Dies konnten wir, die Bürgermeister der genannten Kommunen, Ihnen und ihren Mitarbeiterinnen im persönlichen Gespräch in ihrem Haus am 10. 05. 2017 vortragen und umfänglich darstellen.

Wir sind zwischenzeitlich zur Entscheidung gekommen, dass wir eine Machbarkeitsstudie über die Vertiefung der Kommunalen Zusammenarbeit beauftragen wollen. Die entsprechenden Beschlüsse dazu wurden am 18. 5. 2017 von der Gemeinde Oberweser und am 6. 4. 2017 von der Gemeinde Wahlsburg durch die Gemeindevertretungen gefasst. Beglaubigte Auszüge aus den jeweiligen Sitzungen der Gemeindevertretung liegen als Anlage bei.

Für die Studie beantragen wir die Gewährung einer Förderung gemäß 3.7 der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 02.12.2011 (-IV 5- 3 v03.01-).

-2-

Es ist geplant den Auftrag zur Erstellung der Studie an die Freiherr-vom-Stein-Beratungs GmbH in Wiesbaden zu vergeben. Inhalt und Umfang entspricht der Abstimmung zwischen Ihnen, Herrn Geschäftsführer Weimann, Frau Möller, sowie den beteiligten Bürgermeistern.

Über eine Zusage zur finanziellen Förderung der Studie wären wir sehr dankbar.

Bürgermeister

# **BEGLAUBIGTER AUSZUG**

# aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wahlsburg am Donnerstag, 6. April 2017

# Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinden Oberweser und Wahlsburg; hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an ein externes Beratungsbüro zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit der Aufgabenstellung für beide Kommunen eine zukunftsfähige Verwaltungs- und Kommunalstruktur zu erarbeiten.

#### Beschluss:

Einstimmig wird der Gemeindevorstand beauftragt, den Auftrag an ein externes Beratungsbüro zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit der Aufgabenstellung zu erteilen, für beide Kommunen eine zukunftsfähige Verwaltungs- und Kommunalstruktur zu erarbeiten.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT		ABSTIMMUNG		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend:	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	11	11	0	0 .

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluß gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Wahlsburg, den 9. Mai 2017

(Quentin) Bürgermeister

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Oberweser, am 18.05.2017, TOP 5

# Studie zu einer vertieften IKZ / Fusion mit Wahlsburg

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand zur Beauftragung einer Studie zu einer vertieften IKZ bis hin zu einer Fusion der Gemeinde Oberweser mit der Gemeinde Wahlsburg. Dabei wird davon ausgegangen, dass die auf die Gemeinde Oberweser entfallenden Kosten der Studie zu 100 % vom Land gefördert werden.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Oberweser, den 31.05.2017

OF THE THE PROPERTY OF THE PRO

Gemeinde Oberweser - Der Gemeindevorstand-

Claudia Feldner Schriftführerin